

Sanierungsfahrpläne öffentlicher Gebäudeportfolios

EED III

Energieeffizienzrichtlinie (Energy Efficiency Directive [EEDIII-Richtlinie])

- EED III-Richtlinie: [...] „gemeinsamer Rahmen für Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz in der Union geschaffen, um die Verwirklichung der Energieeffizienzziele der Union sicherzustellen, und werden weitere Energieeffizienzverbesserungen ermöglicht.“ Für die Umsetzung der EED III besteht ab Inkrafttreten (Oktober 2023) grundsätzlich eine zweijährige Umsetzungsfrist bis Oktober 2025.
 - ✓ In Österreich noch nicht umgesetzt, aber wird für Gemeinden definitiv kommen.
 - ✓ Vorbereitung lohnt sich: speziell was baldige Erfassung der kommunalen Gebäude und Verbräuche betrifft!
 - ✓ Artikel 5 – Endenergieeinsparung von jährlich 1,9%
 - ✓ Artikel 6 – Sanierungsverpflichtung öffentlich Gebäude (3% der Fläche auf Niedrigstenergiegebäude oder alternativer Ansatz)

Sanierungsfahrpläne öffentlicher Gebäudeportfolios

EED III – Artikel 5

- Endenergieeinsparung von jährlich 1,9%
 - Für öffentliche Einrichtungen grundsätzlich ab 2025
 - Mittelgroße Gemeinden (< 50.000 EW) ab 2027
 - Kleine Gemeinden (< 5.000 EW) ab 2030
 - Baseline-Jahr 2021

Sanierungsfahrpläne öffentlicher Gebäudeportfolios

EED III – Artikel 6

- Sanierungsverpflichtung öffentliche Gebäude
 - Sanierung von jährlich mindestens 3 % der Fläche im Eigentum der öffentlichen Einrichtung auf Niedrigstenergiestandard
 - **Alternativer Ansatz:** Nachweis einer jährlichen Energieeinsparung (Gebäude) von mind. 3 % (investive oder nicht-investive Maßnahmen)

Welche Gebäude sind betroffen?

- Ab 250m² Nutzfläche
- Nicht-Wohngebäude
- Alle Gebäude, die per 1.1.2024 keinen Niedrigstenergiegebäudestandard aufweisen
- Ausnahmen für denkmalgeschützte Gebäude, sozialer Wohnbau, ...